

## **AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN**

### **INHALT:**

#### **Bekanntmachungen betreffend:**

1. Einladung zur 35. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven am Mittwoch, 18. September 2019, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven
2. Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung  
hier: Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 06.05.2019, Az.: 5109-UVK-002879, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse an Herrn Kim Daniel Fink, derzeit unbekanntes Aufenthalts
3. Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung  
hier: Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 22.05.2019, Az.: 5109-UVK-001775, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse an Herrn Fatih Can, derzeit unbekanntes Aufenthalts
4. Bebauungsplan 6-101-0, Ratheim, Erweiterung Gewerbegebiet  
hier: a) Beschluss zur Änderung  
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 23.09.2019 bis einschl. 04.10.2019
5. 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Kleingladbach, Stephanusstraße;  
hier: a) Beschluss zur Änderung  
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 23.09.2019 bis einschl. 04.10.2019

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER  
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:**

**Kostenlos erhältlich:**

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven [www.hueckelhoven.de](http://www.hueckelhoven.de) unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten in Papierform oder als Benachrichtigung per Email abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven oder an [info@hueckelhoven.de](mailto:info@hueckelhoven.de) zu richten.

## **E I N L A D U N G**

**zur 35. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven  
im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven.**

**Datum: Mittwoch, den 18.09.2019**

**Uhrzeit: 18:30 Uhr**

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 1. Kurzbericht des Bürgermeisters**
- 2. Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen/  
Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**
  - 2.1. 38. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 03.09.2019**
    - 2.1.1. Abwasserbeseitigungskonzept 2019 - Ergänzung  
Vorlage: 285/2019**
    - 2.1.2. Freibad Kapbusch Brachelen;  
hier: Vorstellung der Planung des Bauvorhabens "Errichtung einer  
Gastronomie inkl. Duschen, WC-Anlagen, Umkleiden, Kasse und  
Sozialraum für den Badewärter"  
Vorlage: 281/2019**
    - 2.1.3. Bebauungsplan 1-185-0, Hückelhoven, Jülicher Straße - ehemaliges  
Karstadt-Grundstück (West)  
hier: Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB  
und Beschluss über den Entwurf zur Offenlage  
Vorlage: 302/2019**

- 2.1.4. **Bebauungsplan 1-200-0, Hückelhoven, Am Wadenberg/Rauhutstraße  
hier: Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13a  
BauGB und Beschluss zur Offenlage  
Vorlage: 287/2019**
  
- 2.2. **13. Sitzung des Schulausschusses am 04.09.2019**

  - 2.2.1. **Festlegung der Zügigkeiten der Grundschulen ab dem Schuljahr  
2020/21  
Vorlage: 291/2019**
  
  - 2.2.2. **Schulorganisatorische Maßnahmen zum Schuljahr 2020/21; hier:  
Maßnahmen zum Erhalt der Eigenständigkeit der Grundschule  
Kleingladbach  
Vorlage: 293/2019**
  
  - 2.2.3. **Gewährung eines Zuschusses an die Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule  
Hückelhoven für den Austausch mit niederländischen und belgischen  
Schulen  
Vorlage: 297/2019**

  
- 2.3. **23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.09.2019**

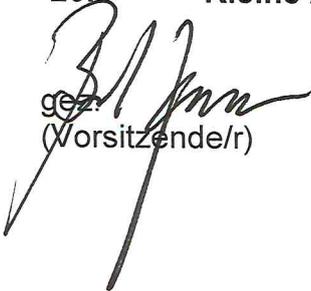
  - 2.3.1. **Über- und außerplanmäßige Ausgaben bzw. Aufwendungen vom  
01.04.2019 bis 31.07.2019  
Vorlage: 312/2019**

  
- 2.4. **Eventuell weitere Beratungen und Beschlussfassungen über Aus-  
schussempfehlungen/Bestätigungen von Beschlussempfehlungen**
  
- 3. **4. Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung von Volks-  
festen der Stadt Hückelhoven (Kirmessatzung) vom 20.06.2010  
Vorlage: 309/2019/1**
  
- 4. **Anregungen gemäß § 24 GO NRW: Ausrufen des Klimanotstandes;  
hier: a) Anregung der JUSOS Kreis Heinsberg, ohne Datum,  
hier eingegangen am 18.06.2019  
b) Anregung der Freidenkerschaft Hückelhoven, ohne Datum  
hier eingegangen am 18.07.2019  
Vorlage: 282/2019**
  
- 5. **Antrag der CDU-Fraktion vom 30.06.2019;  
hier: Antrag zur Veränderung des Erscheinungsbildes Mikroklima,  
Bedingungen für Insekten, Wildbienen und Honigbienen  
Vorlage: 283/2019**

6. **Wahl städtischer Vertreter in Gesellschaften/Verbänden und sonstigen Organisationen**  
hier: Änderung  
Vorlage: 326/2019
  
7. **Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**
  - 7.1. **Überplanmäßige Auszahlung bei 12010014.7852000 (Kleinere Verbesserungsmaßnahmen)**  
Vorlage: 289/2019I
  
  - 7.2. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Konto 12010000.5242000 "Unterhaltung des Infrastrukturvermögens"**  
Vorlage: 316/2019/1
  
  - 7.3. **Straßenbeleuchtungsprogramm 2019;**  
hier: **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe und einer überplanmäßigen Verpflichtungserklärung**  
Vorlage: 314/2019/1
  
  - 7.4. **Evtl. weitere außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**
  
8. **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
  
9. **Mitteilungen**

## II. Nichtöffentlicher Teil

- 10. Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen/  
Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
- 10.1. 23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.09.2019
- 10.1.1. Niederschlagung von Forderungen  
Vorlage: 265/2019
- 10.1.2. Niederschlagung einer Forderung  
Vorlage: 268/2019
- 10.2. Eventuell weitere Beratungen und Beschlussfassungen über Aus-  
schussempfehlungen/Bestätigungen von Beschlussempfehlungen
- 11. Erweiterung und Umgestaltung Freibad Kapbusch; hier:  
Kostenbeteiligung und zivilrechtliche Vereinbarung  
Vorlage: 317/2019
- 12. Umsetzung Integriertes Handlungskonzept Sophia-Jacoba;  
hier: Einrichtung eines Quartiersmanagements im Quartier Sophia-  
Jacoba;  
Beschluss über die Vergabe  
Vorlage: 323/2019
- 13. Pachtvertrag zwischen der Stadt Hückelhoven und dem Tennisclub  
Hückelhoven e.V. für Teile des Grundstückes Gemarkung Hückelhoven-  
Rathem, Flur 5, Parzellen-Nr. 85  
Vorlage: 322/2019
- 14. Vergaben
- 15. Grundstücksangelegenheiten
- 16. Vertragsangelegenheiten
- 17. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen,  
Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
- 18. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 19. Mitteilungen
- 20. Kleine Anfragen

  
gez.  
(Vorsitzende/r)

## **Benachrichtigung**

### **über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – Bekanntm VO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

die Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 06.05.2019, Az.: 5109-UVK-002879, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse,

an Herrn Kim Daniel Finke, geb. 15.10.1983, z. Z. unbekanntes Aufenthalts, letzte bekannte Anschrift: Marienkirchstr. 27, 41061 Mönchengladbach,

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das vorbenannte Dokument kann beim Jugendamt der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 1.31, 41836 Hückelhoven während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08.30 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 – 17.30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Zusätzlich wurde die öffentliche Zustellung durch nachrichtlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel

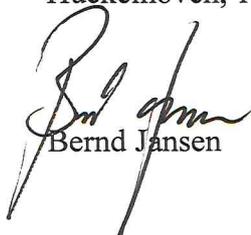
im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1

bewirkt.

#### Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dieser Zustellung können Frist in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 17.07.2019

  
Bernd Jansen

## **Benachrichtigung**

### **über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – Bekanntm VO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

die Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 22.05.2019, Az.: 5109-UVK-5109-UVK-001775, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse,

an Herrn Fatih Can, geb. 06.12.1978, z. Z. unbekanntes Aufenthalts,  
letzte bekannte Anschrift: Teichweg 20c, 22949 Ammersbeck

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das vorbenannte Dokument kann beim Jugendamt der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 1.31, 41836 Hückelhoven während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08.30 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 – 17.30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Zusätzlich wurde die öffentliche Zustellung durch nachrichtlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1

bewirkt.

#### Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dieser Zustellung können Frist in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 16.07.2019



Bernd Jansen

# **Bekanntmachung**

**Bebauungsplan 6-101-0/H, Ratheim, Erweiterung Gewerbegebiet;**

hier: a) **Beschluss zur Änderung**

b) **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB  
(Bürgerbeteiligung) vom 23.09.2019 bis einschl. 04.10.2019**

## **a) Beschluss zur Änderung**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 03.09.2019 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes 6-101-0, Ratheim, Erweiterung Gewerbegebiet gefasst. Der neue Bebauungsplan trägt die Bezeichnung 6-101-1/H, Ratheim, Erweiterung Gewerbegebiet.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

### **Ziele und Zwecke der Planung:**

Auf Grund eines konkreten Ansiedlungsvorhabens ist der rechtsverbindliche Bebauungsplan „6-101-0/H, Ratheim, Erweiterung Gewerbegebiet Industriepark Rurtal“ in einem Teilbereich zu ändern. Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzte öffentliche Straßenverkehrsfläche muss eingekürzt werden, um eine größere überbaubare Fläche zu erzielen, sodass das Vorhaben realisiert werden kann.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

## **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 23.09.2019 bis einschließlich  
Freitag, den 04.10.2019**

während folgender Zeiten:

**montags bis freitags**  
**montags bis mittwochs**  
**donnerstags**

**von 08.00 bis 12.30 Uhr,**  
**von 14.00 bis 16.00 Uhr,**  
**von 14.00 bis 17.30 Uhr.**

Die Öffentlichkeit hat während der vorgenannten Zeiten Gelegenheit, sich bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.15, über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und diese zu erörtern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail ([marcel.roemer@hueckelhoven.de](mailto:marcel.roemer@hueckelhoven.de)) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.  
Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

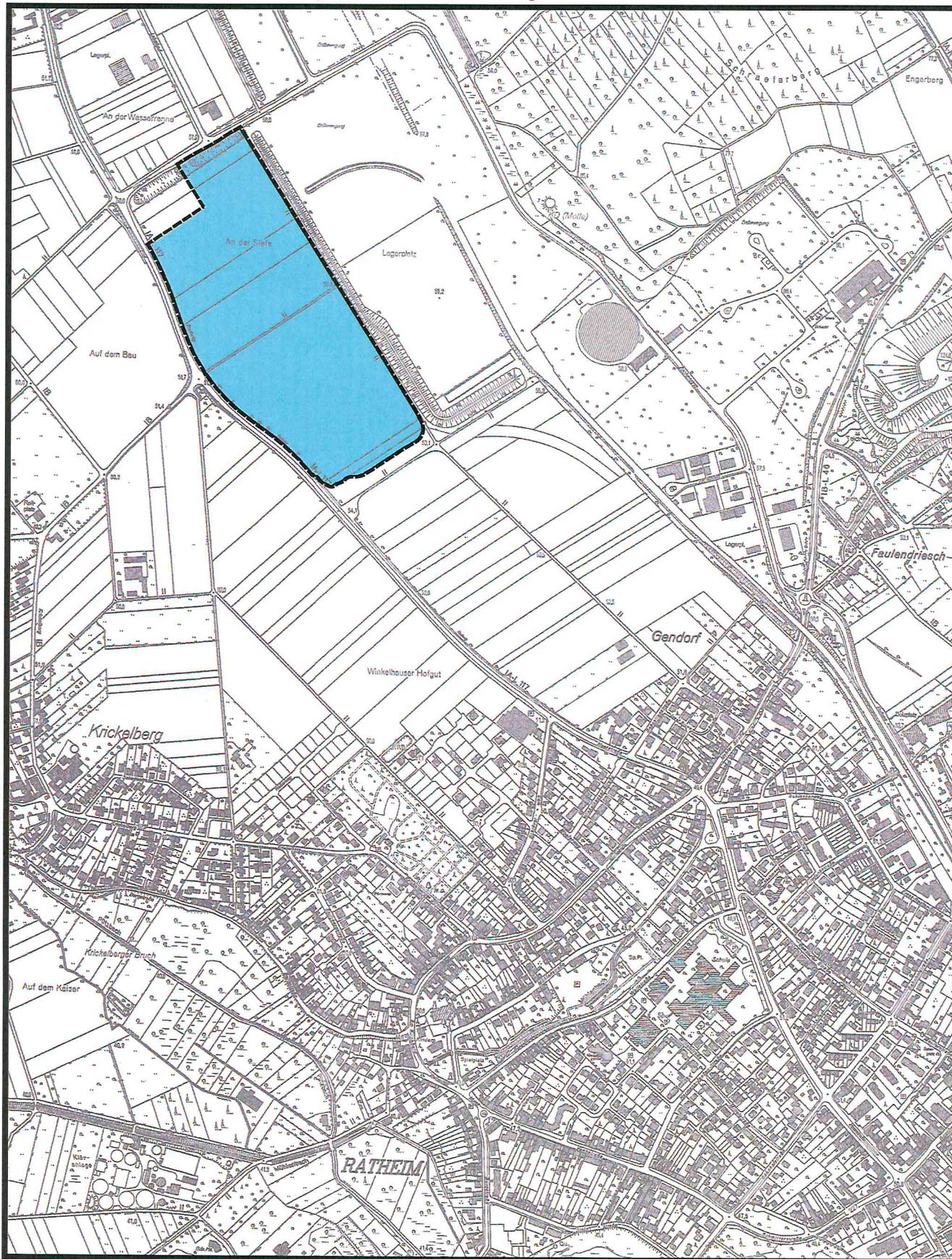
Hückelhoven, den 04.09.2019

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

# Geltungsbereich Bebauungsplan 6-101-1/H, Ratheim, Erweiterung Gewerbegebiet Industriepark Rurtal



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

o.M.

61 SPH AUGUST 2019

Vervielfältigt mit Genehmigung des  
Vermessungs- und Katasteramtes des  
Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

# Bekanntmachung

## **51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Kleingladbach, Stephanusstraße;**

hier: a) **Beschluss zur Änderung**

b) **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

**(Bürgerbeteiligung) vom 23.09.2019 bis einschl. 04.10.2019**

### **a) Beschluss zur Änderung**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 03.09.2019 den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven im Bereich Kleingladbach, Stephanusstraße in einem 51. Verfahren wie folgt zu ändern:

bisherige Darstellung: \_\_\_\_\_ neue Darstellung: \_\_\_\_\_

Fläche für die Landwirtschaft

Wohnbaufläche

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

### **Ziele und Zwecke der Änderung:**

Seit langem besteht eine Nachfrage nach Grundstücken in Kleingladbach. Um zukünftig Baugrundstücke in Kleingladbach entwickeln und vermarkten zu können, damit der entsprechende Bedarf befriedigt werden kann, wird beabsichtigt, eine Arrondierung der bestehenden Baugrundstücke entlang der Stephanusstraße vorzunehmen.

Hierzu ist im ersten Schritt eine Änderung des Flächennutzungsplanes von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ erforderlich. Die Entwicklung dieser Fläche ist bereits mit der Bezirksregierung Köln besprochen. In einem weiteren Verfahren ist ein entsprechender Bebauungsplan aufzustellen. Dieses Verfahren wird zeitlich verspätet durchgeführt, weil Aussagen zur Entwässerung fehlen, welche für eine entsprechende städtebauliche Entwurfsgrundlage unabdingbar sind.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

### **b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 23.09.2019 bis einschließlich  
Freitag, den 04.10.2019**

während folgender Zeiten:

<b>montags bis freitags</b>	<b>von 08.00 bis 12.30 Uhr,</b>
<b>montags bis mittwochs</b>	<b>von 14.00 bis 16.00 Uhr,</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 14.00 bis 17.30 Uhr.</b>

Die Öffentlichkeit hat während der vorgenannten Zeiten Gelegenheit, sich bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.15, über den Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail ([marcel.roemer@hueckelhoven.de](mailto:marcel.roemer@hueckelhoven.de)) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.  
Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

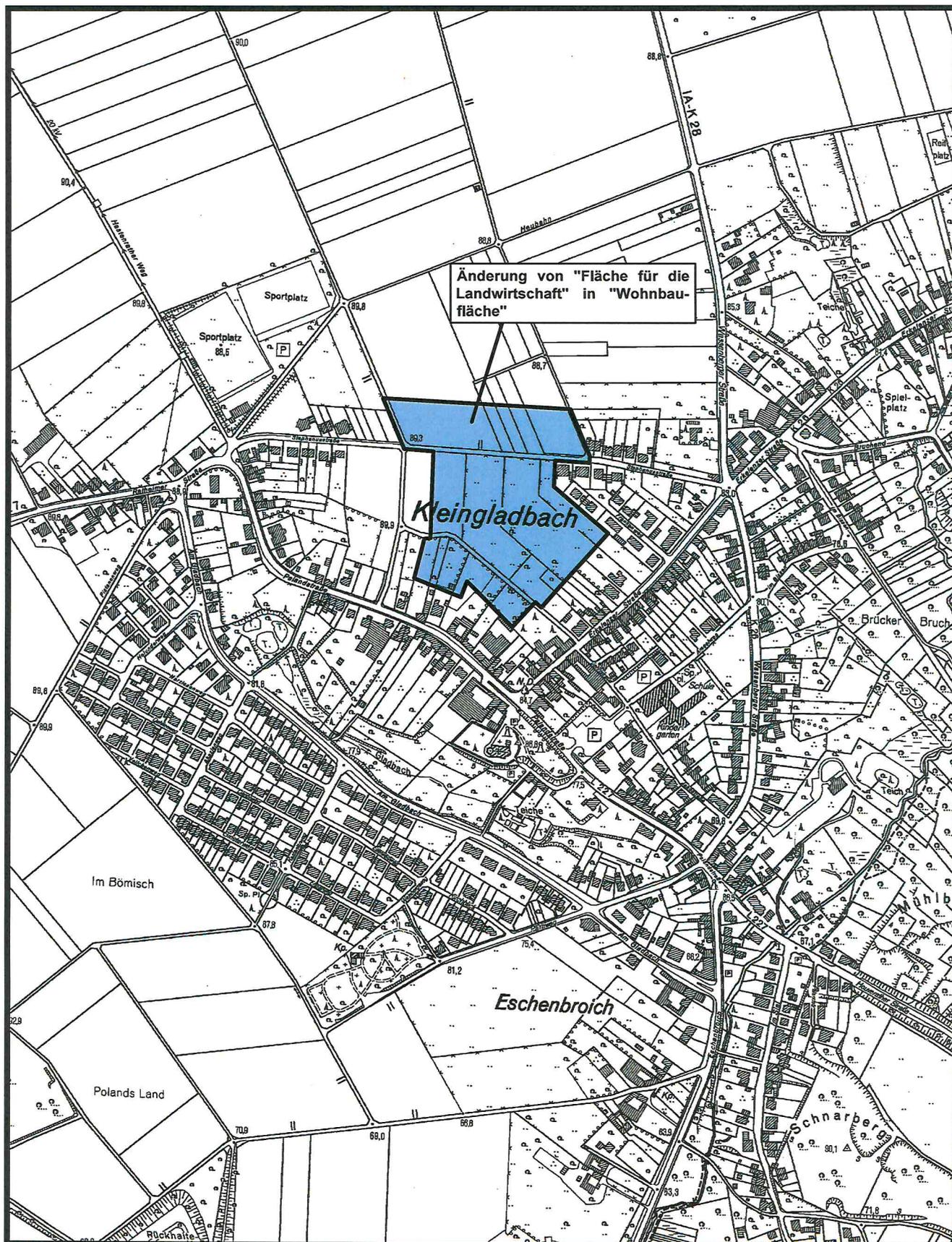
Hückelhoven, den 04.09.2019

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

# Geltungsbereich 51. Änderung des Flächennutzungsplanes, Kleingladbach, Stephanusstraße



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

o.M.

61 MR MÄRZ 2019

Vervielfältigt mit Genehmigung des  
Vermessungs- und Katasteramtes des  
Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002